



Autonome Provinz Bozen

Kalterer See - vor Gemeindebadeanstalt

Gemeinde: **Kaltern an der Weinstraße**



**Qualität des
Badegewässers:
Ausgezeichnet**



Badegewässerqualität:

Ausgezeichnet (Beurteilung 2024 anhand der Daten 2021-2024)

Badeverbot in den letzten vier Jahren: keines

Geographische Beschreibung:

Höhe (m ü.N.N.): 213

Der Kalterer See ist der größte und zugleich am niedrigsten gelegene See der Provinz Bozen. Sein mildes Klima, seine Größe und die Nähe zur Stadt Bozen machen ihn zu einem besonders attraktiven Erholungsgebiet, vor allem für den Badesport und für die Fischerei. Aufgrund des täglichen Südwindes eignet sich der See besonders zum Segeln und Windsurfen.

Beschreibung der Badestelle:

Die Badestelle befindet sich auf der Westseite des Sees. Der Hauptzufluss mündet im Norden in den See, ein zweiter temporärer Zufluss befindet sich in Nord-Westen und kommt aus Altenburg. Der See weist eine maximale Tiefe von weniger als 6 m auf und kann Wassertemperaturen bis zu 27°C erreichen. Es sind gebührenpflichtige Badeanstalten und Schwimmbecken vorhanden. Es handelt sich um eine EU-Badestelle, der Probenahmepunkt befindet sich im westlichen Teil (siehe Foto).

Beschreibung des Ufers:

Wiese, Schilf oder Gebüsch, Weinberg. Zahlreiche Holzstege.

Verschmutzungsursachen:

Mögliche Verschmutzungsgefahr durch Überlaufen der Abwasser- Rückhaltebecken bei sehr starken Regenfällen. Die Einleitung erfolgt in den Zufluss in ca. 3 km Entfernung vom See. Die Dauer dieser Ereignisse hängt von der Dauer der Niederschläge ab.

Die Zufahrt und das Parken von Caravans auf den Parkplätzen muss durchgehend vermieden werden, da diese im Falle der Abschwemmung aus den Flächen bei starken Regenfällen ein Risiko für die Badegewässerqualität darstellen können.

Kurzzeitige Verschmutzungsereignisse:

Charakterisierung der Ereignisse: in Untersuchungsphase

Zusätzliche Nutzungen:

Bootsverleih (Ruderboote und Tretboote), Segeln, Surfen, Angeln, Wasserentnahme für Beregnungszwecke

Ermittlung der Verschmutzungsquelle: Mündung der Zuflüsse

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien:

Frühere Ereignisse: keine

Wahrscheinlichkeit: mittel-hoch

Zuständige Behörden:

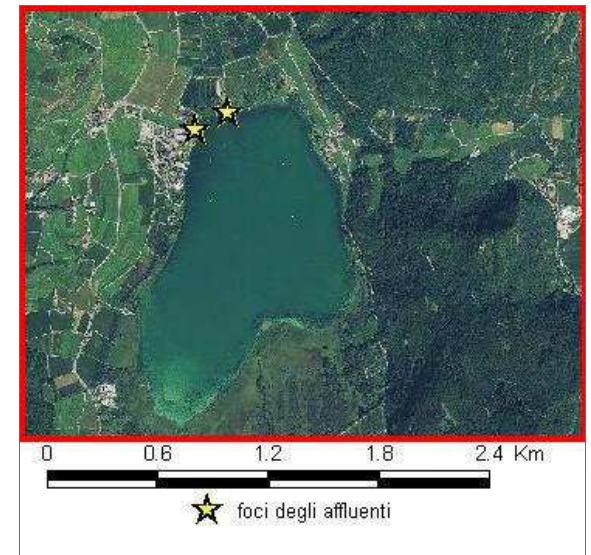
Marktgemeinde Kaltern an der Weinstraße, Marktplatz 2, 39052 Kaltern, Tel.: +39 0471 968811, info@kaltern.eu
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Biologisches Labor, Unterbergstraße 2, 39055 Leifers, Tel.: 0471 950431, labbio@provinz.bz.it
Amt für Gewässerschutz, Amba-Alagi Straße 35, 39100 Bozen, Tel.: 0471 411861, Gewaesserschutz@provinz.bz.it
Notruf: 112

Erstelldatum des Profils: Mär/25

Biologisches Labor. Weitere Informationen: <https://umwelt.provinz.bz.it/wasser/badegewaesser.asp>



Probenahmepunkt Badestelle



foci degli affluenti

Einflussbereich

Zugang für Tiere:

Badeverbot für Hunde gemäß Landschaftsplan